

# Vorsorgevollmacht

für finanzielle und rechtsgeschäftliche Angelegenheiten

von

Name, Vorname: ..... (Vollmachtgeber/in)

Geburtsdatum: ..... Geburtsort: .....

Straße: ..... PLZ/Wohnort: .....

Telefon/Telefax/e-mail: .....

**Ohne Zwang und aus freiem Willen bevollmächtige ich**

Name, Vorname: ..... (Bevollmächtigte/r)

Geburtsdatum: ..... Geburtsort: .....

Straße: ..... PLZ/Wohnort: .....

Telefon/Telefax/e-mail: .....

soweit gesetzlich zulässig, mich in allen persönlichen Angelegenheiten, die meine Vermögens-, Steuer- und sonstigen Rechtsangelegenheiten betreffen, in jeder denkbaren Richtung zu vertreten.

Durch diese Vollmachterteilung soll eine vom Gericht angeordnete Betreuung (nach § 1896 Abs. 2 BGB) vermieden werden. Die Vollmacht erlischt daher nicht, wenn ich nach ihrer Errichtung geschäftsunfähig werden sollte. Sollte das Gericht dennoch für einzelne Aufgabenkreise eine Betreuung anordnen, so möchte ich, dass hierfür die benannte vertretungsbefugte Person bestimmt wird.

Die Vollmacht gilt nach außen uneingeschränkt. Sie ist nur wirksam, wenn die bevollmächtigte Vertrauensperson bei jeder der Vertreterhandlungen die Vollmachtsurkunde im Original vorlegen kann.

Insbesondere ist die bevollmächtigte Vertrauensperson zu folgenden Vertreterhandlungen ermächtigt, ohne dass – durch diese beispielhafte Aufzählung – die umfassende Vollmacht eingeschränkt wird:

## Vermögenssorge

- Sie darf mein Vermögen verwalten und hierzu alle Rechtshandlungen und Rechtsgeschäfte im In- und Ausland vornehmen, Erklärungen aller Art abgeben und entgegennehmen sowie Anträge stellen, abändern und zurücknehmen.

Insbesondere darf sie

- über Vermögensgegenstände jeder Art verfügen.
- Vermögenswerte, namentlich Geld, Sachen, Wertpapiere und Schriftstücke annehmen.
- Verbindlichkeiten eingehen.
- über meine Konten, Depots und Safes bei Banken verfügen, diese eröffnen und auflösen sowie mich im Geschäftsverkehr mit Kreditinstituten vertreten und Willenserklärungen für mich abgeben.
- mich als Erben, Pflichtteilsberechtigten, Vermächtnisnehmer oder Beschenkten in jeder Weise, namentlich auch bei Vermögens- und Gemeinschaftsauseinandersetzungen jeder Art, vertreten und auch Ausschlagungserklärungen für mich abgeben.
- Schenkungen vornehmen, wenn sie nicht über Anstands- und Pflichtschenkungen hinausgehen.
- Verträge sonstiger Art unter beliebigen Bestimmungen abschließen, Vergleiche eingehen, Verzichte erklären und Nachlässe bewilligen.

